



10 Forderungen der DGHS

Es muss wieder eine Rückbesinnung auf eine menschengerechte Alters- und Sterbekultur stattfinden. Die DGHS als Patientenschutz-Organisation setzt sich bundesweit ein für mehr Menschenrechte, mehr Bürgerrechte, weniger staatliche Bevormundung und die Beseitigung von Missständen im Umgang mit Sterbenden. Darauf basieren die 10 Forderungen der DGHS.

1. Die DGHS fordert, dass die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen bis zum letzten Atemzug im Rahmen der geltenden Gesetze von den Politikern, den ärztlichen Entscheidungsträgern und den Pflegeeinrichtungen vollumfänglich umgesetzt wird.
2. Die DGHS fordert die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus dem Betreuungsverfügungsgesetz vom 1. September 2009, dem sog. „Patientenverfügungs-Gesetz“, ergeben. Ärzte und Pflegepersonal sind entsprechend zu schulen, Pflegeeinrichtungen umfassend zu informieren.
3. Die DGHS fordert Staat und Gesellschaft auf, sich für die Menschenrechte Sterbender, Behinderter und Unfallgeschädigter stärker einzusetzen. Hierfür sind mehr Einrichtungen zu schaffen, die ein menschenwürdiges Dasein bis zum Lebensende ermöglichen.
4. Die DGHS fordert, dass Missstände im Umgang mit Kranken und Sterbenden stärker kontrolliert, öffentlich bewusst gemacht und unverzüglich beseitigt werden.
5. Die DGHS fordert, dass Maßnahmen, die das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auch im Prozess des Sterbens stärken und der Humanität im Krankenhaus und Pflegeheim dienlich sind, wissenschaftlich vordringlich erforscht, rechtlich durchsetzbar gestaltet und sozialpolitisch zeitnah umgesetzt werden.
6. Die DGHS fordert aber auch, dass Menschen, die ihren Leidens-Zustand nicht mehr mit ihrem ureigensten Würdeempfinden in Einklang bringen können, das Recht haben, ohne moralische Bevormundung ihren Leidens- und Sterbeprozess eigenverantwortlich abzukürzen.
7. Die DGHS fordert das Recht auf Inanspruchnahme der Hilfe Dritter im Rahmen der geltenden Gesetze. Insbesondere die Beihilfe des behandelnden Arztes zu einem selbstbestimmten Sterben muss nach Sorgfaltskriterien und zeitnah straffrei möglich sein.
8. Die DGHS fordert, dass dies sowohl in staatlichen wie in privaten Einrichtungen zulässig sein soll. Jeder Sterbende hat das Recht auf Beistand und Begleitung sowie einfühlsame menschliche Zuwendung, welche Wahl auch immer er trifft.
9. Die DGHS leistet selbst keine Freitod- oder Sterbehilfe. Sie setzt sich jedoch für eine gesetzliche Regelung ein, die auch die aktive direkte Sterbehilfe als *Ultissima Ratio* in Ausnahmefällen und unter Einhaltung strenger Sorgfaltskriterien und Kontrollmöglichkeiten straffrei zulässt.
10. Die DGHS fordert: Weg mit dem Profitdenken in Kliniken, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen!

Stand: 14. April 2011

Herausgeber: dgpd – DGHS-Press-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.

Kronenstr. 4, 10117 Berlin, Tel.: +49 (0)30 - 212 22 337-0, Fax: +49 (0)30 - 212 22 337-77

Internet: www.dghs.de und www.humanesleben-humanesterben.de

V.i.S.d.P.: Elke Baezner